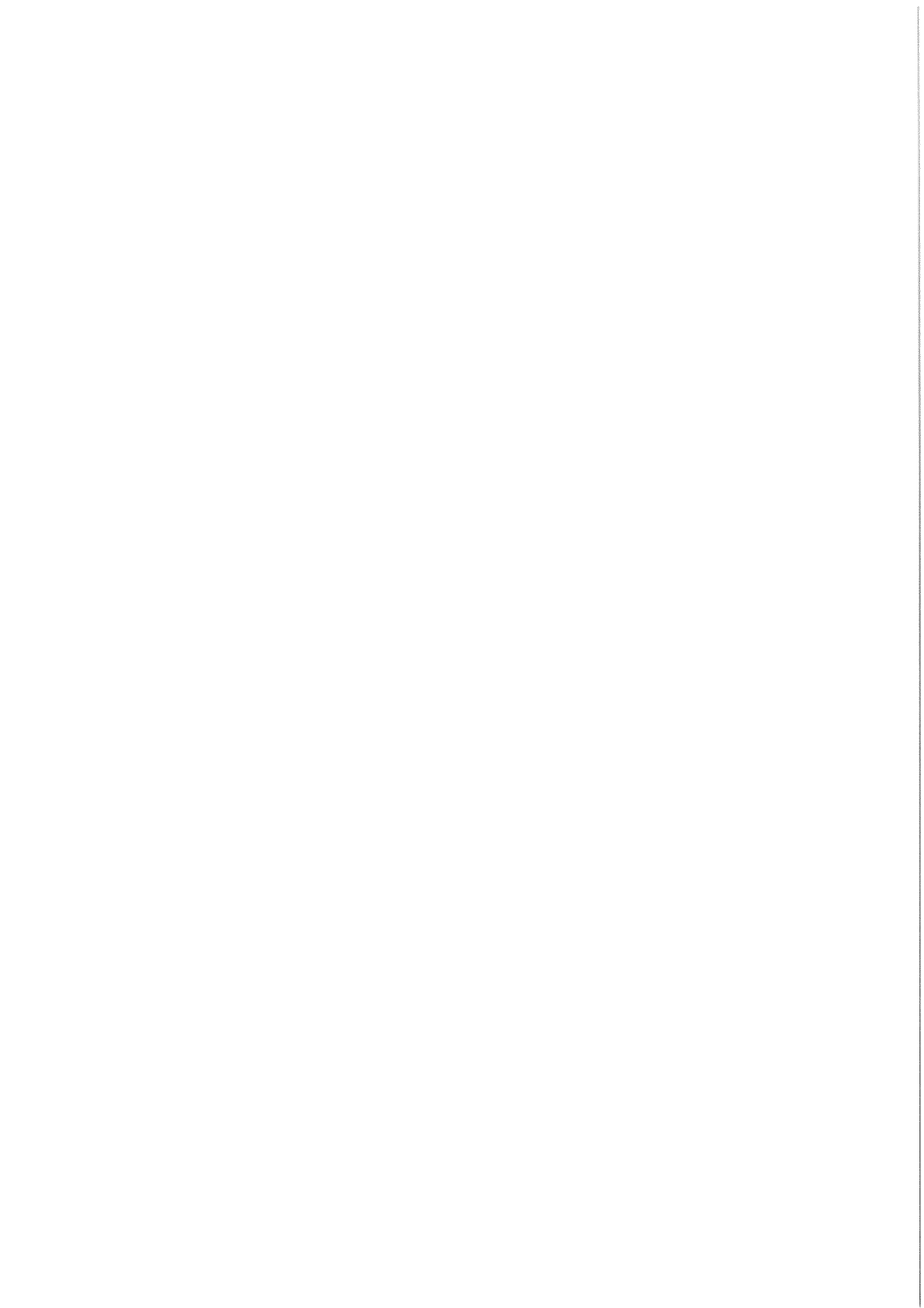
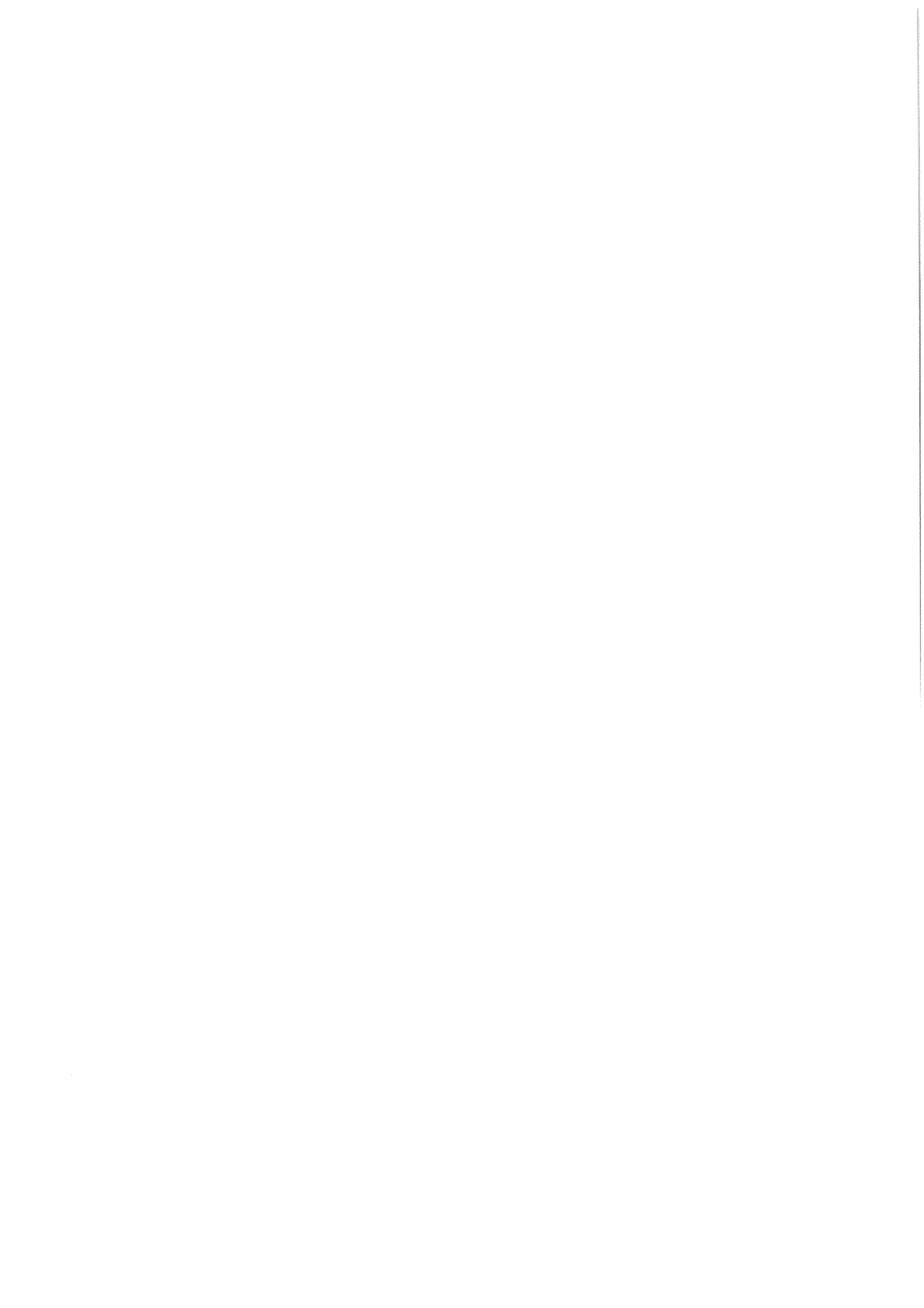


**Gesamtabschluss  
der Gemeinde  
Neunkirchen-Seelscheid  
zum 31.12.2018**



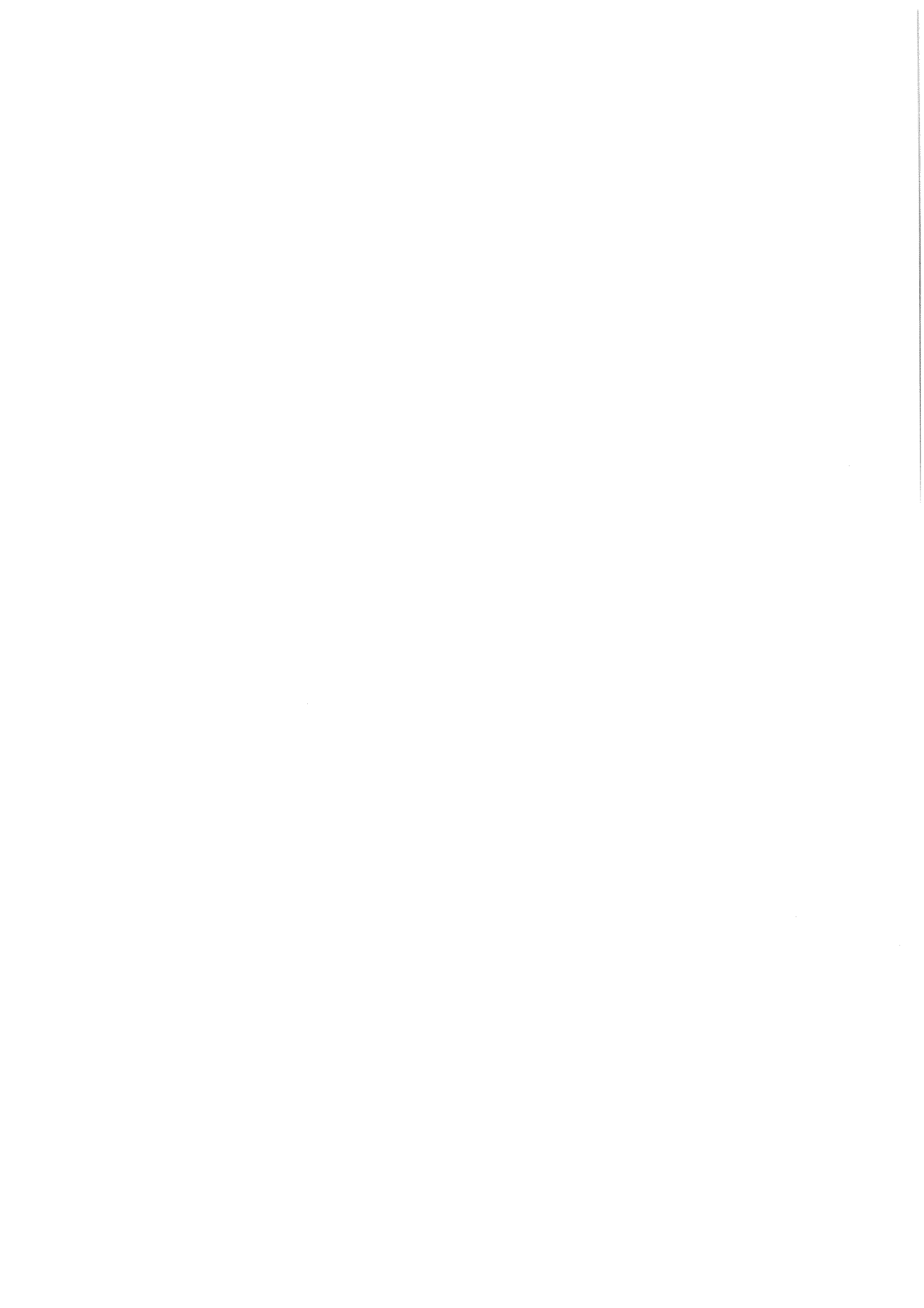
## Gesamtbilanz Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 31.12.2018

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>191.373.507,25</b>	<b>194.213.398,05</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>8.759.977,74</b>	<b>8.331.821,29</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>741.561,37</b>	<b>787.432,37</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	6.175.149,02	5.616.446,81
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>189.963.070,41</b>	<b>192.776.685,18</b>	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	398.095,09	447.240,10
1.2.1.1 Grünflächen	7.087.976,41	6.184.188,00	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.186.733,63	2.268.134,38
1.2.1.2 Wald, Forsten	85.319,26	85.319,26	<b>2. Sonderposten</b>	<b>71.831.860,17</b>	<b>72.661.506,55</b>
1.2.1.3 sonstige unbebaute Grundstücke	1.409.299,29	1.533.372,90	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	26.981.418,52	27.408.409,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	35.655.462,27	36.400.885,54
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	645.103,69	1.099.438,33	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.387.808,00	1.920.743,91
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	34.090.839,23	34.917.403,42	2.4 sonstige Sonderposten	6.807.171,38	6.931.467,17
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	536.981,00	551.527,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>25.919.854,55</b>	<b>22.613.667,04</b>
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	13.745.005,35	14.116.693,32	3.1 Pensionsrückstellungen	20.775.817,00	19.369.716,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.054.462,71	15.018.199,44	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.175.194,85	653.803,80
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	334.356,08	97.692,55
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	528.058,47	538.647,44	3.5 sonstige Rückstellungen	3.634.486,62	2.492.454,69
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.376.755,27	62.203.105,02	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>92.349.895,48</b>	<b>97.552.685,01</b>
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	27.759.051,07	29.113.257,75	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.540.378,64	49.734.236,55
1.2.3.2.4 Stromversorgungsanlagen	6.764.416,22	6.729.218,25	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.929.736,68	32.192.387,04
1.2.3.2.5 Wasserversorgungsanlagen	5.912.677,19	6.155.977,16	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.368.472,85	11.795.491,61
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.574.154,29	9.505.522,51	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.713.629,29	1.453.089,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	4.5 sonstige Verbindlichkeiten	1.562.166,06	1.375.164,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.893.505,28	2.661.636,37	4.6 erhaltene Anzahlungen	2.235.511,96	1.002.316,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.884,98	1.260.747,19	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.221.080,60</b>	<b>4.159.208,56</b>
1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.230.580,70	1.102.431,82			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>668.875,47</b>	<b>649.280,50</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1,00	1,00			
1.3.3 übrige Beteiligungen	188.082,19	188.082,19			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	406.454,63	383.237,37			
1.3.5 Ausleihungen	49.337,65	52.959,94			
1.3.6 geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.519.925,65</b>	<b>10.523.274,56</b>			
2.1 Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	284.995,55	1.320.418,58			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.2.1 Forderungen	5.865.925,07	4.256.951,36			
2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände	642.560,16	673.733,84			
<b>2.3 Liquide Mittel</b>	<b>3.726.444,87</b>	<b>4.272.170,78</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.189.235,64</b>	<b>582.215,84</b>			
<b>Summe</b>	<b>203.082.668,54</b>	<b>205.318.888,45</b>	<b>Summe</b>	<b>203.082.668,54</b>	<b>205.318.888,45</b>



Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.266.752,58	23.792.390,44
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.844.557,92	8.319.468,62
3	+ Sonstige Transfererträge	45.593,15	200.891,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.094.587,02	10.817.779,29
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.441.208,13	4.573.638,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.812,52	466.205,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.895.881,68	1.580.162,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	98.108,27	94.609,88
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>52.149.501,27</b>	<b>49.845.146,82</b>
11	- Personalaufwendungen	7.683.571,44	7.383.772,09
12	- Versorgungsaufwendungen	736.839,83	478.569,08
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.332.545,20	11.391.488,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.064.184,58	6.042.216,91
15	- Transferaufwendungen	17.517.002,36	17.617.137,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.790.208,85	3.752.352,80
17	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>49.124.352,26</b>	<b>46.665.537,27</b>
18	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>3.025.149,01</b>	<b>3.179.609,55</b>
19	+ Finanzerträge	15.192,09	14.046,33
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	2.566.920,58	2.638.898,74
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	32.504,94
23	<b>= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-2.551.728,49</b>	<b>-2.657.357,35</b>
24	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 23)	<b>473.420,52</b>	<b>522.252,20</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	14.918,25	14.333,00
27	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b> (= Zeilen 25 und 26)	<b>-14.918,25</b>	<b>-14.333,00</b>
28	<b>= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 24 und 27)</b>	<b>458.502,27</b>	<b>507.919,20</b>
29	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-60.407,18	-60.679,10
30	<b>= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid</b> (= Zeilen 28 und 29)	<b>398.095,09</b>	<b>447.240,10</b>
31	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	111.462,11	11.156,08



## **Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**

### **Gesamtanhang zum 31.12.2018 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

## 1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2018 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).



Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

## 2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid besteht aus folgenden Konsolidierungseinheiten:

- Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (Gemeinde)
- Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid  
Technische Betriebe und Einrichtungen - AöR (Gemeindewerke)
- Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mbH & Co. KG (Stromnetzgesellschaft)

Die Gemeinde ist alleinige Trägerin der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid - Technische Betriebe und Einrichtungen - AöR, der Anteil am Stammkapital beträgt 100 %. Da Beherrschung im Sinne des § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO vorliegt, ist eine Konsolidierung vorzunehmen.

Im September 2013 hat die Gemeinde eine 51%ige Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid GmbH & Co. KG erworben. Da die Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte ausübt, erfolgt die Vollkonsolidierung der Gesellschaft gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO.

Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid GmbH & Co. KG weist 100 % der Geschäftsanteile am Stammkapital der Verwaltungsgesellschaft SNS mbH in Höhe von EUR 25.000 aus. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Verwaltungsgesellschaft für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde wird gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW auf eine Konsolidierung verzichtet.

Weiterhin weist die Gemeinde in ihrem Jahresabschluss eine Beteiligung von 1,2 % an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH aus. Bei dieser Beteiligung beträgt der zuzurechnende Anteil der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20,0 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligung nicht vorliegt. Folglich ist diese Beteiligung mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Eine At-Equity-Bewertung ist für Unternehmen vorzunehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. Nach § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB wird maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn (die Kommune oder) ein Unternehmen des Konsolidierungskreises bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Für folgendes Unternehmen, an dem die Gemeinde zu 50 % beteiligt ist, wird eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR (gKU Much und NKS)

Der Unterschied zwischen einer Konsolidierung und einer At-Equity-Bewertung liegt darin, dass bei der Konsolidierung alle Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge des konsolidierten Tochterunternehmens im Gesamtabchluss erfasst werden und alle innerkonzernlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge eliminiert werden, während bei einer At-Equity-Bewertung lediglich die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen unter einem gesonderten Posten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben wird.

### **3. Konsolidierungsmethoden und At-Equity-Bewertung**

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die Gemeindewerke wurden stille Reserven im Anlagevermögen (und den dazugehörigen Sonderposten) identifiziert und gehoben.

Bei der At-Equity-Bewertung des gKU Much und NKS wurde die sogenannte Buchwertmethode nach § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 1 S. 1 HGB angewendet, nach der zunächst in einer Nebenrechnung eine Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital zu Buchwerten vorgenommen wurde. Die Anschaffungskosten der Gemeinde in Höhe von EUR 106.882,26 entsprachen am 01.01.2011, dem Zeitpunkt der Erstbewertung, dem anteiligen Eigenkapital der Gemeinde. Somit ergab sich weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag. Stille Reserven werden nicht vermutet, da

die Gemeinde zur Gründung des Unternehmens eine Sacheinlage genutzter Fahrzeuge sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erbracht hat.

Für die im Juni 2013 neu gegründete Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid, an der die Gemeinde 51 % der Anteile erworben hat, wurden ein Firmenwert in Höhe von EUR 217.439,28 sowie stille Reserven des Stromverteilnetzes in Höhe von EUR 2.860.785,76 aufgedeckt. In 2014 erhöhte sich der Firmenwert um EUR 3.237,88. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt über die Laufzeit des Pacht- und Konsortialvertrags von 20 Jahren. Die Auflösung der stillen Reserven des Stromverteilnetzes erfolgt über die vorsichtig geschätzte planmäßige Restnutzungsdauer von 15 Jahren.

#### **4. Stichtag der Erstkonsolidierung**

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Gemeindewerke in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals des Tochterunternehmens in den Jahren 2008 und 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

Für die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid wurde der Gründungsstichtag 20.6.2013 als Stichtag für die Erstbewertung zugrunde gelegt. Die Netzgesellschaft wurde im Wege der Einbringung des Stromverteilnetzes zum handelsrechtlichen Buchwert zum 30.06.2013 durch die RWE als Eigentümerin des Stromnetzes gegründet. Die Gemeinde hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 13.09.2013 51 % des Kommanditanteils erworben. Der Kaufpreis entfällt in Höhe von EUR 12.750 auf das anteilige Gründungskapital der Komplementär-GmbH und mit EUR 2.625.239 auf 51 % des kalkulatorischen Restbuchwerts gemäß §§ 6 ff. Strom NEV unter Berücksichtigung der noch aufzulösenden BKZ und Hausanschlussbeiträge des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung in Neunkirchen-Seelscheid.

Für die At-Equity-Bewertung des gKU Much und NKS wurde der Erwerbszeitpunkt 01.01.2011 als Stichtag für die Erstbewertung zugrunde gelegt.

## **5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung**

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen Gemeindewerke und Stromnetzgesellschaft sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 wurden bei den Gemeindewerken stille Reserven in den Wasserversorgungsanlagen von TEUR 14 (31.12.2017: TEUR 56) und in den Abwasserbeseitigungsanlagen von TEUR 2.640 (31.12.2017: TEUR 2.696) gehoben. Diese stillen Reserven werden über die geschätzte Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise beim Anlagevermögen wurden die zugehörigen Sonderposten zum 31.12.2018 um TEUR 1.108 (31.12.2017: TEUR 1.152) erhöht. Bei der Stromnetzgesellschaft werden zum 31.12.2018 ein Firmenwert in Höhe von TEUR 160 sowie stille Reserven des Stromverteilnetzes von TEUR 1.812 ausgewiesen.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

## **6. Konsolidierung**

### **6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.**

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird mit dem jeweils auf die Beteiligung an den Tochterunternehmen entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an den Tochterunternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von TEUR 149. Im Jahr 2013 erfolgte eine Anpassung des Unterschiedsbetrags in Höhe von TEUR 12. Es verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag von insgesamt TEUR 161, der der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital zugerechnet wird.

Aufgrund der vorliegenden Beherrschung seitens der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind alle Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeindewerke und der Stromnetzgesellschaft im Gesamtabschluss zu erfassen. An der Stromnetzgesellschaft sind neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auch andere Gesellschafter beteiligt. Für nicht der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gehörende Anteile der anderen Gesellschafter der Stromnetzgesellschaft ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert auszuweisen.

Bei der Stromnetzgesellschaft sind 49,0 % des Eigenkapitals FremdgeSELLschaftern zuzuordnen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter von TEUR 2.187.

### **6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB**

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, den Gemeindewerken und der Stromnetzgesellschaft abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: Sonderposten, ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2018 wurden Anlagevermögen von TEUR 500, Forderungen von insgesamt TEUR 5.250 und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.625 mit Sonderposten von TEUR 1.625, Rückstellungen von TEUR 1.060 und Verbindlichkeiten von TEUR 4.690 gegeneinander aufgerechnet. Die Schuldenkonsolidierung betraf Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken.

### **6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB**

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von TEUR 3.032 konsolidiert. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung betraf Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken sowie zwischen der Gemeinde und der Stromnetzgesellschaft.

#### **6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB**

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

- Veräußerung von Grundstücken
- Veräußerung von Gebäuden
- Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten materiellen oder immateriellen Vermögensgegenständen

Eine Zwischenergebniseliminierung wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgenommen.

## 7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2018 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Stichtag 01.01.2008 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Dabei findet grundsätzlich die örtliche Abschreibungstabelle Anwendung, soweit die betriebsspezifische Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände davon nicht abweicht.

Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO wurden für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, für den Medienbestand der Gemeindebücherei sowie für Verkehrszeichen und Leitplanken an den gemeindlichen Straßen gebildet. Gruppenwerte nach § 34 Abs. 3 GemHVO wurden für die Tische und Stühle in den Schulen sowie für Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert, langfristige nicht- bzw. unterverzinsliche Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Die Werthaltigkeit der wesentlichen Forderungen wurde überprüft und es wurden erforderlichenfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Forderungsausfallrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet. Für unterlassene Instandhaltungen von Gebäuden wurden Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

## 8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

### Immaterielle Vermögensgegenstände:

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	305.738,06	339.239,06
Gemeindewerke	<u>435.823,31</u>	<u>448.193,31</u>
<b>Summe</b>	<b><u>741.561,37</u></b>	<b><u>787.432,37</u></b>

### Grünflächen:

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	5.056.961,15	4.056.211,74
Gemeindewerke	<u>2.031.015,26</u>	<u>2.127.976,26</u>
<b>Summe</b>	<b><u>7.087.976,41</u></b>	<b><u>6.184.188,00</u></b>

**Wald, Forsten** werden ausschließlich von der Gemeinde (EUR 85.319,26) ausgewiesen.

### Sonstige unbebaute Grundstücke:

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.067.229,43	1.190.906,04
Gemeindewerke	<u>342.069,86</u>	<u>342.466,86</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.409.299,29</u></b>	<b><u>1.533.372,90</u></b>

**Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen** (EUR 645.103,69) sowie **Schulen** (EUR 34.090.839,23) werden ausschließlich von der Gemeinde ausgewiesen.

**Wohnbauten** werden ausschließlich von den Gemeindewerken (EUR 536.981,00) ausgewiesen.

### Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	7.014.380,10	7.216.700,07
Gemeindewerke	<u>6.730.625,25</u>	<u>6.899.993,25</u>
<b>Summe</b>	<b><u>13.745.005,35</u></b>	<b><u>14.116.693,32</u></b>



**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	13.743.441,48	13.745.708,13
Gemeindewerke	1.274.973,18	1.236.443,26
Stromnetzgesellschaft	36.048,05	36.048,05
<b>Summe</b>	<b><u>15.054.462,71</u></b>	<b><u>15.018.199,44</u></b>

**Brücken und Tunnel** werden ausschließlich von der Gemeinde (EUR 528.058,47) ausgewiesen.

Unter den **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** werden ausschließlich die Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeindewerke (EUR 62.376.755,27) ausgewiesen.

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	27.436.485,07	28.755.567,75
Gemeindewerke	322.566,00	357.690,00
<b>Summe</b>	<b><u>27.759.051,07</u></b>	<b><u>29.113.257,75</u></b>

Die **Versorgungsanlagen** betreffen die **Stromversorgungsanlagen** der Stromnetzgesellschaft (EUR 6.764.416,22). Die **Wasserversorgungsanlagen** (EUR 5.912.677,19) sind den Gemeindewerken zugeordnet.

**Bauten auf fremdem Grund und Boden:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	8.574.154,29	8.795.649,51
Gemeindewerke	0,00	709.873,00
<b>Summe</b>	<b><u>8.574.154,29</u></b>	<b><u>9.505.522,51</u></b>

Die **Bauten auf fremdem Grund und Boden** der Gemeinde betreffen die Haupt- und Realschule bzw. Gesamtschule, die sich auf Erbbaurechtsgrundstücken befinden. Die Containeranlagen Kotthausen und Hochkreuz der Gemeindewerke wurden im Jahr 2018 veräußert.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	976.433,28	620.433,37
Gemeindewerke	1.917.072,00	2.041.203,00
<b>Summe</b>	<b><u>2.893.505,28</u></b>	<b><u>2.661.636,37</u></b>

**Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.002.730,98	975.765,19
Gemeindewerke	<u>266.154,00</u>	<u>284.982,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.268.884,98</u></b>	<b><u>1.260.747,19</u></b>

**Anlagen im Bau:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	117.065,90	72.113,86
Gemeindewerke	<u>1.113.514,80</u>	<u>1.030.317,96</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.230.580,70</u></b>	<b><u>1.102.431,82</u></b>

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden ausschließlich die von der Stromnetzgesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile am Stammkapital der SNS (EUR 25.000,00) ausgewiesen.

Unter den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** wird ausschließlich der Erinnerungswert am Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR (At-Equity-Bewertung) der Gemeinde (EUR 1,00) ausgewiesen.

**Die übrigen Beteiligungen** (EUR 188.082,19) sowie **die Wertpapiere des Anlagevermögens** (EUR 406.454,63) werden ausschließlich von der Gemeinde ausgewiesen.

**Ausleihungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.544,45	1.544,45
Gemeindewerke	<u>47.793,20</u>	<u>51.415,49</u>
<b>Summe</b>	<b><u>49.337,65</u></b>	<b><u>52.959,94</u></b>

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	165.627,34	1.202.694,26
Gemeindewerke	<u>119.368,21</u>	<u>117.724,32</u>
<b>Summe</b>	<b><u>284.995,55</u></b>	<b><u>1.320.418,58</u></b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2018

**Forderungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	3.528.601,82	2.843.932,59
Gemeindewerke	2.189.168,25	1.413.018,77
Stromnetzgesellschaft	148.155,00	0,00
<b>Summe</b>	<b><u>5.865.925,07</u></b>	<b><u>4.256.951,36</u></b>

**Sonstige Vermögensgegenstände:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	316.532,04	331.758,67
Gemeindewerke	271.675,90	242.617,27
Stromnetzgesellschaft	54.352,22	99.357,90
<b>Summe</b>	<b><u>642.560,16</u></b>	<b><u>673.733,84</u></b>

**Liquide Mittel:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	2.734.376,22	3.563.500,55
Gemeindewerke	845.810,98	581.100,46
Stromnetzgesellschaft	146.257,67	127.569,77
<b>Summe</b>	<b><u>3.726.444,87</u></b>	<b><u>4.272.170,78</u></b>

**Aktive Rechnungsabgrenzung:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.188.894,64	559.951,34
Gemeindewerke	341,00	22.264,50
<b>Summe</b>	<b><u>1.189.235,64</u></b>	<b><u>582.215,84</u></b>

**Sonderposten für Zuwendungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	26.027.819,37	26.307.062,66
Gemeindewerke	953.599,15	1.101.347,27
<b>Summe</b>	<b><u>26.981.418,52</u></b>	<b><u>27.408.409,93</u></b>

**Sonderposten für Beiträge:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	10.511.657,11	10.977.249,17
Gemeindewerke	24.370.878,10	24.605.236,77
Stromnetzgesellschaft	772.927,06	818.399,60
<b>Summe</b>	<b><u>35.655.462,27</u></b>	<b><u>36.400.885,54</u></b>

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist den Gemeindewerken (EUR 2.387.808,00) und die **sonstigen Sonderposten** der Gemeinde (EUR 6.807.171,38) zugeordnet.

**Pensionsrückstellungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	15.682.081,00	14.826.174,00
Gemeindewerke	<u>5.093.736,00</u>	<u>4.543.542,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>20.775.817,00</u></b>	<b><u>19.369.716,00</u></b>

Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind der Gemeinde (EUR 1.175.194,85) und die **Steuerrückstellungen** den Gemeindewerken (EUR 334.356,08) zugeordnet.

**Sonstige Rückstellungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	3.290.941,32	2.342.967,12
Gemeindewerke	326.915,30	132.290,01
Stromnetzgesellschaft	<u>16.630,00</u>	<u>17.197,56</u>
<b>Summe</b>	<b><u>3.634.486,62</u></b>	<b><u>2.492.454,69</u></b>

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	16.225.398,41	16.721.090,91
Gemeindewerke	29.554.980,23	31.503.145,64
Stromnetzgesellschaft	<u>1.760.000,00</u>	<u>1.510.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>47.540.378,64</u></b>	<b><u>49.734.236,55</u></b>

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	27.720.000,00	31.670.000,00
Gemeindewerke	209.736,68	515.251,54
Stromnetzgesellschaft	<u>0,00</u>	<u>7.135,50</u>
<b>Summe</b>	<b><u>27.929.736,68</u></b>	<b><u>32.192.387,04</u></b>

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** betreffen die Gemeinde (EUR 11.368.472,85). Die Baukosten für die Sanierung und den Teilneubau des Antoniuskollegs wurden vom PPP-Projektpartner vorfinanziert.

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2018

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	872.690,73	861.568,04
Gemeindewerke	803.488,12	555.905,30
Stromnetzgesellschaft	37.450,44	35.615,66
<b>Summe</b>	<b><u>1.713.629,29</u></b>	<b><u>1.453.089,00</u></b>

**Sonstige Verbindlichkeiten:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	541.033,75	709.194,50
Gemeindewerke	1.021.132,31	665.969,92
<b>Summe</b>	<b><u>1.562.166,06</u></b>	<b><u>1.375.164,42</u></b>

**Erhaltene Anzahlungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.648.266,96	999.268,76
Gemeindewerke	587.245,00	3.047,63
<b>Summe</b>	<b><u>2.235.511,96</u></b>	<b><u>1.002.316,39</u></b>

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** wird ausschließlich von der Gemeinde (EUR 4.221.080,60) ausgewiesen.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich ausschließlich um die Erträge der Gemeinde (EUR 25.266.752,58), insbesondere aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	8.446.461,85	7.975.254,17
Gemeindewerke	<u>398.096,07</u>	<u>344.214,45</u>
<b>Summe</b>	<b><u>8.844.557,92</u></b>	<b><u>8.319.468,62</u></b>

Bei den **sonstigen Transfererträgen** handelt es sich ausschließlich um die Erträge der Gemeinde (EUR 45.593,15).

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.559.169,55	1.521.070,02
Gemeindewerke	<u>9.535.417,47</u>	<u>9.296.709,27</u>
<b>Summe</b>	<b><u>11.094.587,02</u></b>	<b><u>10.817.779,29</u></b>

**Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.618.068,49	1.677.654,85
Gemeindewerke	1.543.311,34	1.701.427,72
Stromnetzgesellschaft	<u>1.279.828,30</u>	<u>1.194.556,24</u>
<b>Summe</b>	<b><u>4.441.208,13</u></b>	<b><u>-4.573.638,81</u></b>

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich ausschließlich um die Erträge der Gemeinde (EUR 462.812,52).

**Sonstige ordentliche Erträge:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.160.805,49	876.869,45
Gemeindewerke	734.580,22	703.222,80
Stromnetzgesellschaft	<u>495,97</u>	<u>70,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.895.881,68</u></b>	<b><u>1.580.162,25</u></b>

**Aktivierete Eigenleistungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	2.738,90	1.081,74
Gemeindewerke	<u>95.369,37</u>	<u>93.528,14</u>
<b>Summe</b>	<b><u>98.108,27</u></b>	<b><u>94.609,88</u></b>

**Personalaufwendungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	5.564.114,27	5.459.155,41
Gemeindewerke	<u>2.119.457,17</u>	<u>1.924.616,68</u>
<b>Summe</b>	<b><u>7.683.571,44</u></b>	<b><u>7.383.772,09</u></b>

Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich ausschließlich um die Aufwendungen der Gemeinde (EUR 736.839,83).

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	6.626.241,21	6.466.065,36
Gemeindewerke	4.684.874,86	4.909.128,51
Stromnetzgesellschaft	<u>21.429,13</u>	<u>16.294,58</u>
<b>Summe</b>	<b><u>11.332.545,20</u></b>	<b><u>11.391.488,45</u></b>

**Bilanzielle Abschreibungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	3.053.162,07	3.052.950,28
Gemeindewerke	2.480.378,77	2.476.552,27
Stromnetzgesellschaft	<u>530.643,74</u>	<u>512.714,36</u>
<b>Summe</b>	<b><u>6.064.184,58</u></b>	<b><u>6.042.216,91</u></b>

**Transferaufwendungen** werden ausschließlich von der Gemeinde ausgewiesen und betreffen insbesondere die allgemeine Kreisumlage mit TEUR 7.156 und die Jugendamtsumlage mit TEUR 6.613.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	3.416.354,14	2.737.088,85
Gemeindewerke	2.350.790,76	988.361,95
Stromnetzgesellschaft	<u>23.063,95</u>	<u>26.902,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>5.790.208,85</u></b>	<b><u>3.752.352,80</u></b>

**Finanzerträge:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	13.185,08	10.574,33
Gemeindewerke	1.092,01	1.352,00
Stromnetzgesellschaft	<u>915,00</u>	<u>2.120,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>15.192,09</u></b>	<b><u>14.046,33</u></b>

**Finanzaufwendungen:**

	<u>2018/EUR</u>	<u>2017/EUR</u>
Gemeinde	1.089.093,70	1.150.871,16
Gemeindewerke	1.445.236,88	1.459.554,58
Stromnetzgesellschaft	<u>32.590,00</u>	<u>28.473,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>2.566.920,58</u></b>	<b><u>2.638.898,74</u></b>

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich ausschließlich um die Aufwendungen der Gemeindewerke (EUR 14.918,25).

Das **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** von EUR 60.407,18 betrifft den Jahresüberschuss der Stromnetzgesellschaft soweit dieser auf andere Gesellschafter als die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt.



### 9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt lässt sich die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** im Geschäftsjahr 2018 wie folgt darstellen

	<u>EUR</u>
<b>Konzerneigenkapital zum 01.01.2018</b>	<b>8.331.821,29</b>
Gemeinde: Jahresergebnis 2018	1.024.158,10
Gemeindewerke: Jahresergebnis 2018	51.313,11
Stromnetzgesellschaft: Jahresergebnis 2018	277.678,00
Gemeinde: Eliminierung Eigenkapitalverzinsung Werke	-523.005,00
Gemeinde: Eliminierung Ertrag Stromnetzgesellschaft	-155.083,79
Gemeindewerke: Abschreibungen auf stille Reserven	-96.947,61
Gemeindewerke: Auflösung Sonderposten auf stille Reserven	44.413,37
Gemeindewerke: Eliminierung Abschreibung Firmenwert	1.408,00
Stromnetzgesellschaft: Abschreibung Firmenwert	-11.033,86
Stromnetzgesellschaft: Abschreibung auf stille Reserven	-190.719,05
Stromnetzgesellschaft: Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung	<u>36.321,00</u>
<b>Konzernergebnis 2018</b>	<b>458.502,27</b>
Gemeinde: Verrechnungen Allgemeine Rücklage	111.462,11
Stromnetzgesellschaft: Umbuchungen in die Verbindlichkeiten	-141.807,93
<b>Konzerneigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>8.759.977,74</b>

## 10. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Neunkirchen-Seelscheid, 15. Dezember 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:



Johannes Hagen  
Gemeindekämmerer



Nicole Berka  
Bürgermeisterin

#### Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel



<b>Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO</b>			
<b>Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 31.12.2018 EUR</b>	<b>Ergebnis 31.12.2017 EUR</b>
1	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	473.420,52	522.252,20
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.064.184,58	6.042.216,91
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.306.187,51	1.558.767,94
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.126.593,88	-3.149.753,80
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	586.124,33	68.298,11
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.149.396,80	-47.818,63
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	509.413,97	-852.307,80
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>4.663.340,23</b>	<b>4.141.654,93</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 31.12.2018 EUR</b>	<b>Ergebnis 31.12.2017 EUR</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	786.177,67	46.441,88
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.461.016,70	-2.579.063,28
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.522,00	-11.525,56
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.622,29	42.603,83
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.217,26	-1.000,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	5.515.224,82	2.433.586,62
21	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)</b>	<b>1.816.268,82</b>	<b>-68.956,51</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 31.12.2018 EUR</b>	<b>Ergebnis 31.12.2017 EUR</b>
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-141.807,93	-153.859,51
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	250.000,00	3.824.135,50
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-7.133.527,03	-4.330.065,57
26	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)</b>	<b>-7.025.334,96</b>	<b>-659.789,58</b>
<b>Zahlungsströme</b>			
		<b>Ergebnis 31.12.2018 EUR</b>	<b>Ergebnis 31.12.2017 EUR</b>
27	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9, 21, 26)</b>	<b>-545.725,91</b>	<b>3.412.908,84</b>
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.272.170,78	859.261,94
30	<b>= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode</b>	<b>3.726.444,87</b>	<b>4.272.170,78</b>



## Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2017
		bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.540.378,64	5.046.424,57	16.400.275,80	26.093.678,27	49.734.236,55
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.929.736,68	27.929.736,68	0,00	0,00	32.192.387,04
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	11.368.472,85	407.721,00	1.770.057,00	9.190.694,85	11.795.491,61
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.713.629,29	1.713.629,29	0,00	0,00	1.453.089,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.562.166,06	1.562.166,06	0,00	0,00	1.375.164,42
6. erhaltene Anzahlungen	2.235.511,96	2.235.511,96	0,00	0,00	1.002.316,39
Summe aller Verbindlichkeiten	92.349.895,48	38.895.189,56	18.170.332,80	35.284.373,12	97.552.685,01





## **Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 nach dem  
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

## 1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 erläutert. Die Bilanzen zum 31.12.2018 und 31.12.2017 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

### Aktiva

Aktiva	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	191.373.507,25	94,2	194.213.398,05	94,6	-2.839.890,80
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	741.561,37	0,4	787.432,37	0,4	-45.871,00
<i>Sachanlagen</i>	189.963.070,41	93,5	192.776.685,18	93,9	-2.813.614,77
<i>Finanzanlagen</i>	668.875,47	0,3	649.280,50	0,3	19.594,97
2. Umlaufvermögen	10.519.925,65	5,2	10.523.274,56	5,1	-3.348,91
<i>Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	6.793.480,78	3,4	6.251.103,78	3,0	542.377,00
<i>Liquide Mittel</i>	3.726.444,87	1,8	4.272.170,78	2,1	-545.725,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.189.235,64	0,6	582.215,84	0,3	607.019,80
<b>Summe Aktiva</b>	<b>203.082.668,54</b>	<b>100,0</b>	<b>205.318.888,45</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.236.219,91</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 191,4 Mio. € (94,2 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 190,0 Mio. € bzw. 93,5 % zum 31.12.2018 (31.12.2017: 192,8 Mio. €, 93,9 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 0,7 Mio. € bzw. 0,3 % (31.12.2017: 0,6 Mio. €, 0,3 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.18 einen Wert von 0,7 Mio. € bzw. 0,4 % (31.12.2017: 0,8 Mio. €, 0,4 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Geschäftsjahr 2018 um 2,8 Mio. € verringert. Somit konnte durch Anlagenzugänge von 4,5 Mio. € der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 7,3 Mio. € nicht kompensiert werden.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Geschäftsjahr 2018 um 20 T€ erhöht. Die Finanzanlagen werden weit überwiegend von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus übrigen Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 10,5 Mio. € oder 5,2 % der Bilanzsumme zum 31.12.2018 eine relativ geringe Bedeutung ein. Dieser Posten ist im Geschäftsjahr 2018 bei einer Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 0,5 Mio. € und einer Abnahme der liquiden Mittel um 0,5 Mio. € konstant geblieben.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Geschäftsjahr 2018 um 2,2 Mio. € gegenüber dem 31.12.2017 vermindert.

#### Passiva

Passiva	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
1. Eigenkapital	8.759.977,74	4,3	8.331.821,29	4,1	428.156,45
2. Sonderposten	71.831.860,17	35,4	72.661.506,55	35,4	-829.646,38
3. Rückstellungen	25.919.854,55	12,7	22.613.667,04	11,0	3.306.187,51
<i>Pensionsrückstellungen</i>	20.775.817,00	10,2	19.369.716,00	9,4	1.406.101,00
<i>übrige Rückstellungen</i>	5.144.037,55	2,5	3.243.951,04	1,6	1.900.086,51
4. Verbindlichkeiten	92.349.895,48	45,5	97.552.685,01	47,5	-5.202.789,53
<i>aus Krediten für Investitionen</i>	47.540.378,64	23,4	49.734.236,55	24,2	-2.193.857,91
<i>aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	27.929.736,68	13,8	32.192.387,04	15,7	-4.262.650,36
<i>aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</i>	11.368.472,85	5,6	11.795.491,61	5,7	-427.018,76
<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	5.511.307,31	2,7	3.830.569,81	1,9	1.680.737,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.221.080,60	2,1	4.159.208,56	2,0	61.872,04
<b>Summe Passiva</b>	<b>203.082.668,54</b>	<b>100,0</b>	<b>205.318.888,45</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.236.219,91</b>

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat zum 31.12.2018 einen Anteil von 4,3 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2017 noch bei 4,1 %. Damit werden die Auswirkungen der Erhöhung des Eigenkapitals durch den Gesamtjahresüberschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid i.H.v. 0,4 Mio. € deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 71,8 Mio. € (35,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem 31.12.2017 hat sich der Wert der Sonderposten um 0,8 Mio. € verringert, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen neuer Sonderposten nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 25,9 Mio. € (12,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem 31.12.2017 um 3,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen um 1,4 Mio. € und einer Zunahme der übrigen Rückstellungen um 1,9 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich zum 31.12.2018 auf 92,3 Mio. € (45,5 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einem Wert von 47,5 Mio. € zum 31.12.2018. Bei diesem Posten war im Geschäftsjahr 2018 bei einer Kreditaufnahme von 0,2 Mio. € und ordentlichen Tilgungen von 2,4 Mio. € insgesamt eine Abnahme von 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung beliefen sich zum 31.12.2018 insgesamt auf 27,9 Mio. € und sind im Vergleich zum 31.12.2017 um 4,3 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, betreffen ausschließlich die Gemeinde. Sie betreffen die Vorfinanzierung der Baukosten für die Sanierung und den Teilneubau des Antoniuskollegs durch den PPP-Projektpartner.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um 1,7 Mio. € gegenüber dem 31.12.2017 gestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Abnahme gegenüber dem 31.12.2017 in Höhe von 5,2 Mio. € ergeben.

### **3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage**

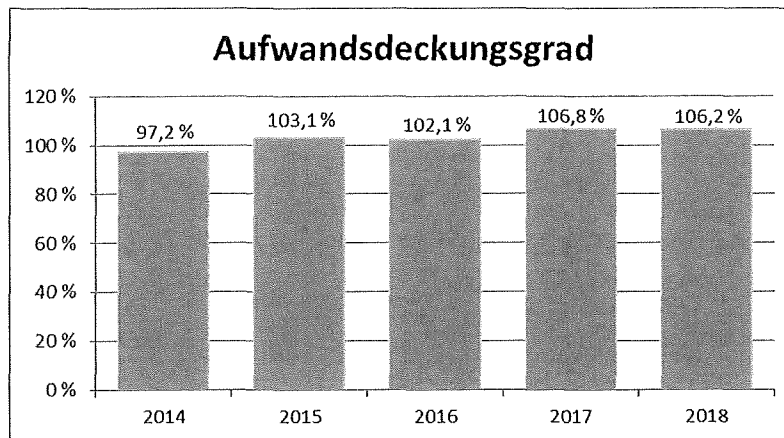
Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid war im Geschäftsjahr 2018 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von 3,0 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 49,1 Mio. € waren zu 106,2 % durch die ordentlichen Erträge von 52,1 Mio. € gedeckt. Die Überdeckung im Konzern resultiert aus der Überdeckung bei der Gemeinde, die sich auf 1,4 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, der Überdeckung bei den Gemeindewerken von 1,5 Mio. € und der Überdeckung bei der Stromnetzgesellschaft von 0,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -2,5 Mio. € ergibt sich ein positives Gesamtjahresergebnis von 0,5 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 war im Konzern Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,7 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen von 3,7 Mio. € unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen von 5,5 Mio. € führten zu einem positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 1,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von 7,0 Mio. € ergibt sich eine Verringerung der liquiden Mittel um 0,5 Mio. €.

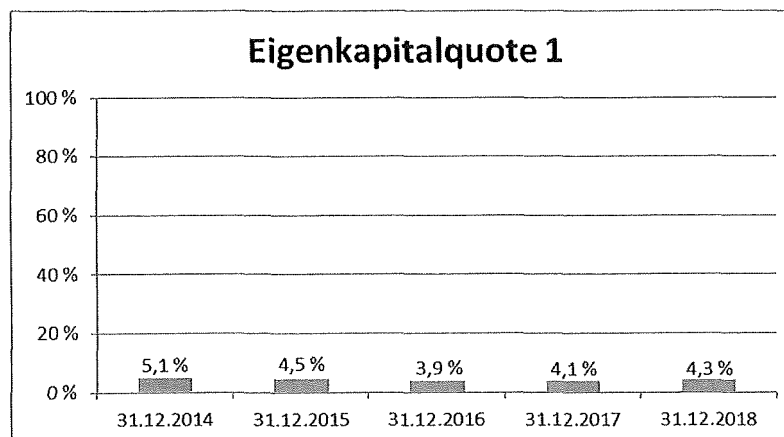
#### 4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

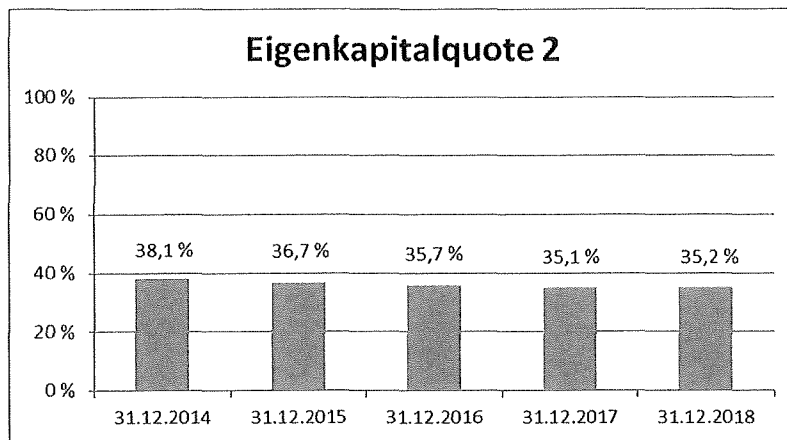
##### Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:



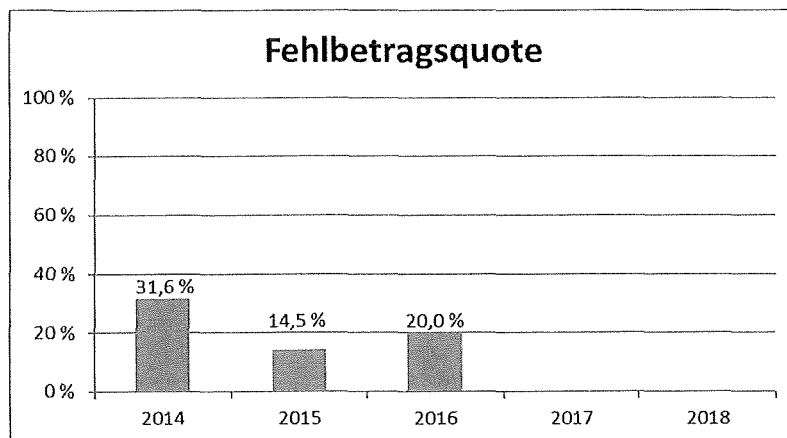
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.



Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresüberschusses positiv verändert. Sie ist aufgrund des Gesamtjahresüberschusses der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gegenüber dem 31.12.2017 um 0,2 %-Punkte gestiegen.

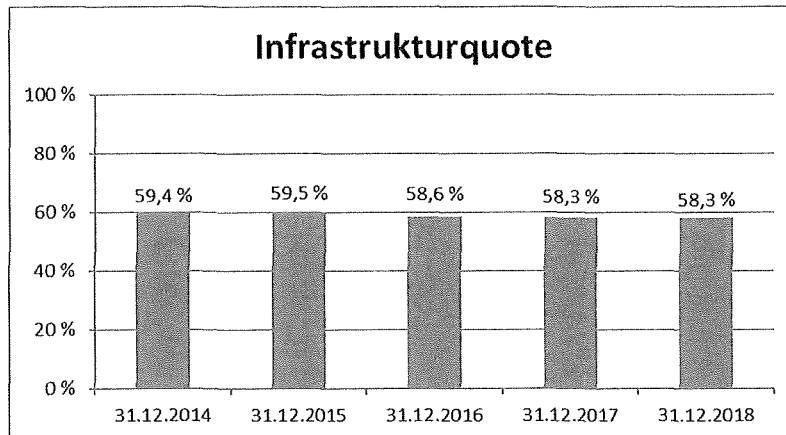


Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

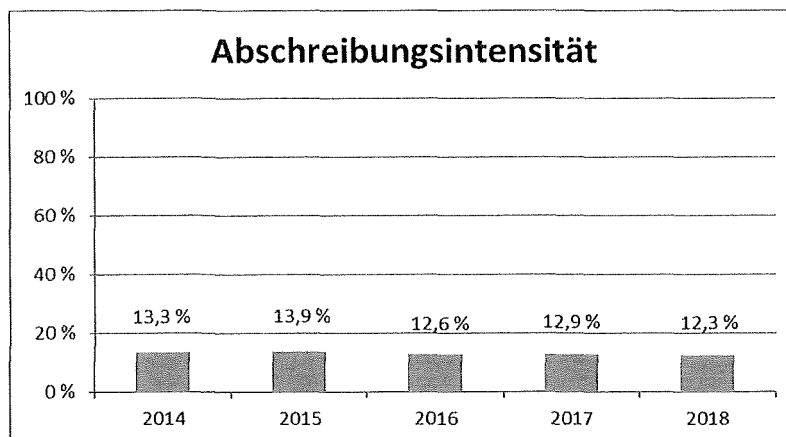


Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Im Jahr 2018 wird, wie auch im Jahr 2017, aufgrund des Gesamtjahresüberschusses der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid keine Fehlbetragsquote ausgewiesen.

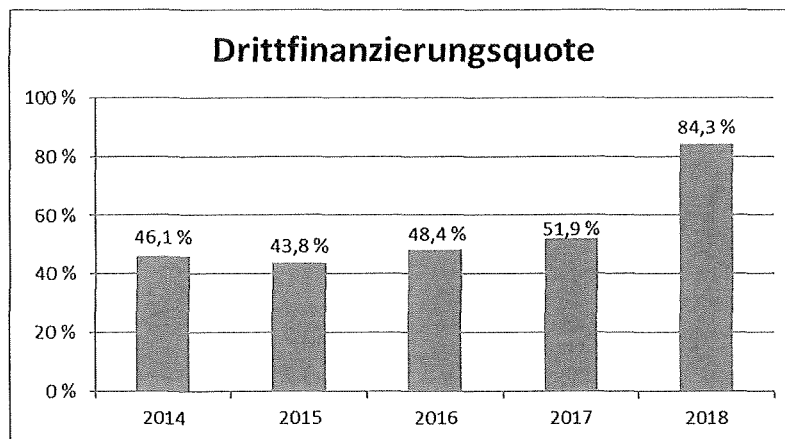
**Kennzahlen zur Vermögenslage:**



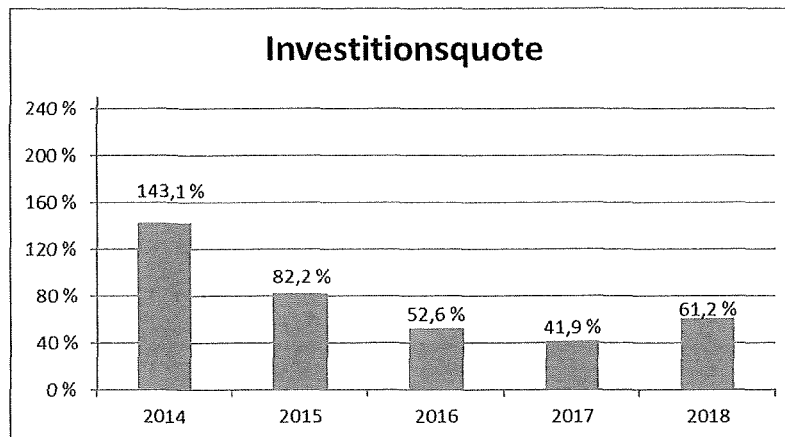
Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 konstant geblieben.



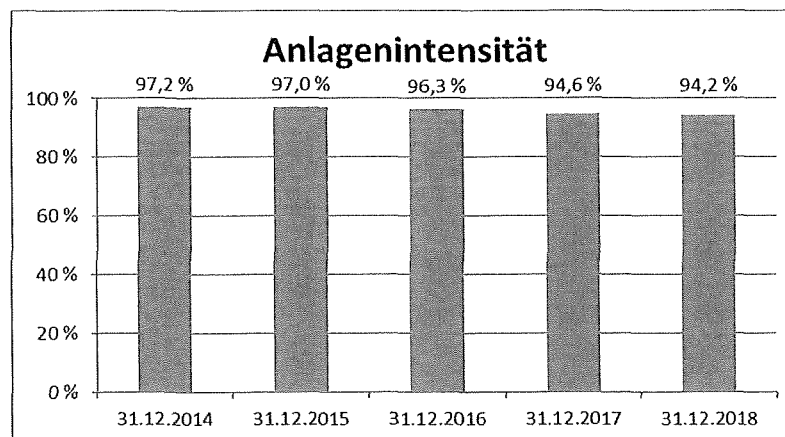
Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 12,3 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hin.



Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.



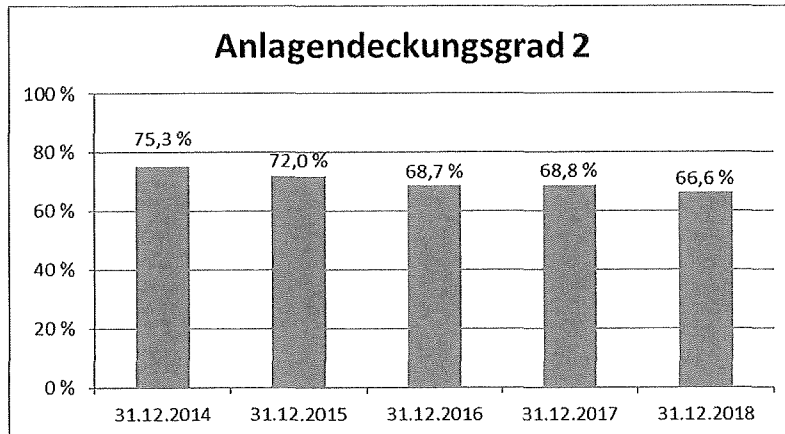
Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.



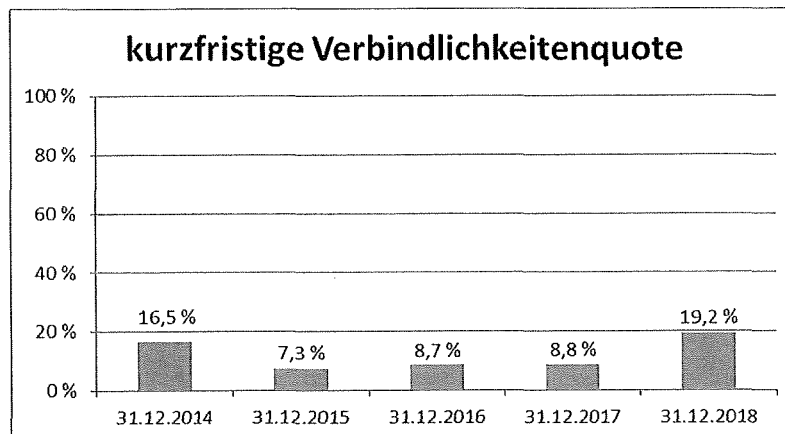
Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.



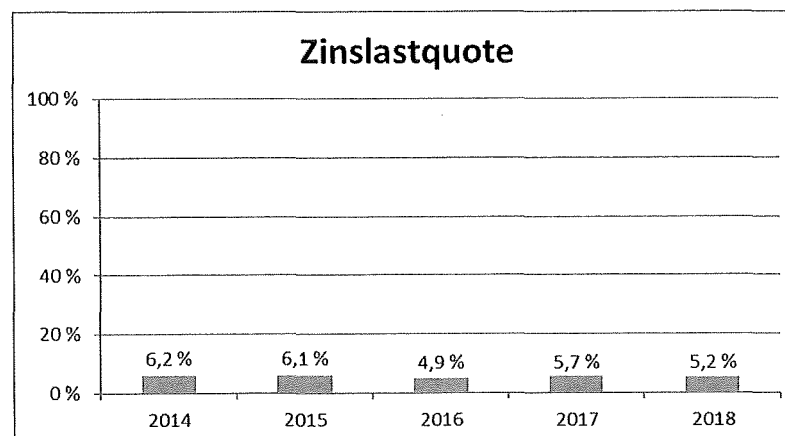
**Kennzahlen zur Finanzlage:**



Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Dem Anlagevermögen werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mind. 100 %.

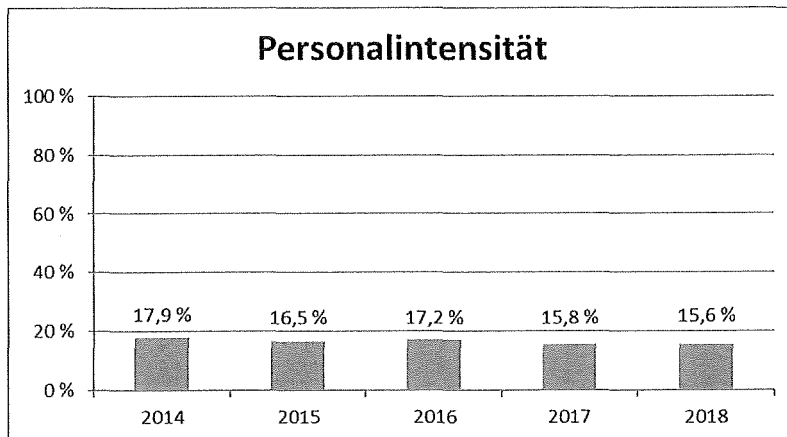


Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

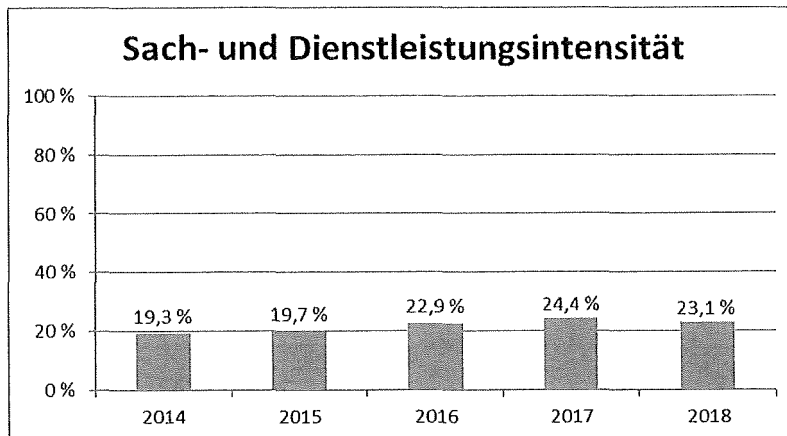


Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

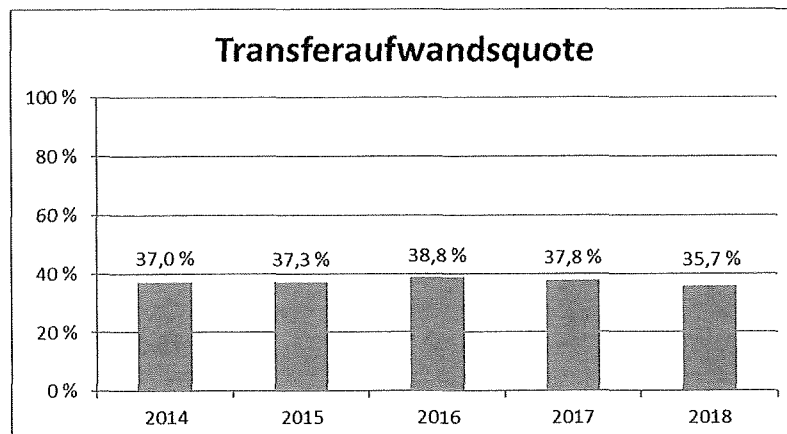
**Kennzahlen zur Ertragslage:**



Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.



Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## 5. Chancen und Risiken

Im Hinblick auf den demographischen Wandel kommen auf die Kommunen erhebliche Herausforderungen zu. Insbesondere aufgrund des sehr guten Schulangebots in der Gemeinde bestehen berechnete Chancen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Nach wie vor besteht ein weiteres erhebliches Risiko im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen konnte bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. In 2021 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €.

Ein wesentliches Risiko liegt unverändert bei der zukünftigen Zinsentwicklung. Auch ist festzuhalten, dass gegen dieses Zinsrisiko nur sehr eingeschränkt gegengesteuert werden kann.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Diese ist als Ertragsteuer in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die starken Schwankungen in den einzelnen Jahren, auf die die Gemeinde so gut wie keinen direkten Einfluss hat, sowie die Gefahr von Rückzahlungen machen deutlich, wie hoch das Risiko in diesem Bereich einzuschätzen ist.

Bei den Schlüsselzuweisungen, die das Land im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an die Kommunen zahlt, ist seit 2010 ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Dieser Einbruch ist der Hauptgrund für die nach wie vor sehr angespannte finanzielle Ausstattung der Gemeinde.

Ein Risiko für eine drohende buchmäßige Überschuldung zeigt die geringe Eigenkapitalquote 1 von 4,3 % zum 31.12.2018, zwar hat sich diese bereits seit dem Jahresabschluss 2016 jährlich um 0,2 % erhöht, die Lage bleibt aber dennoch angespannt.

Der niedrige Anlagendeckungsgrad 2 von 66,6 % zeigt auf, dass nur zwei Drittel des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Die „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mind. 100 %.

Die Investitionsquote von nur 61,2 % beträgt nun bereits im vierten Jahr infolge unter 100 %, das bedeutet, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen von nur 61,2 % gegenüberstehen. Dies führte im Jahr 2018 zu einem Rückgang des Anlagevermögens um 2,8 Mio. € und über die letzten vier Jahre betrachtet von 10,8 Mio. €.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen wie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung werden in hohem Maße durch von den Bezugs- oder Einleitungsmengen unabhängige Fixkosten bestimmt. Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten regelmäßig auch geringere Abnahme- bzw. Einleitungsmengen und damit bei gleichbleibenden Kosten einen Gebührenanstieg der mengenabhängigen Benutzungsgebühren.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich bei den Gemeindewerken aus dem defizitären Betrieb der Schwimmhalle, der bis zum Jahr 2017 zu einem von der Gemeinde zu finanzierenden Mittelabfluss führte. Für das Jahr 2018 hat die Gemeinde nach Maßgabe der Kommunalaufsicht keine Einlage in die Kapitalrücklage zur Abdeckung des Fehlbetrages der Aquarena geleistet.

Weitere Risiken bestehen bei den Gemeindewerken insbesondere in einer unzureichenden Personalausstattung, einer unvollständigen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser sowie in fehlerhaften Gebühren- und Beitragskalkulationen.

Betriebsrisiken der Stromnetzgesellschaft bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR wurden entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.04.2018 zum 01.01.2019 der Gemeinde rückgeführt. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Verpflichtungen der Gemeindewerke AöR übernommen.

## 7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, bestimmte Angaben zu machen.

### Verwaltungsvorstand

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Nicole Berka	Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke (Vorsitz)</li> <li>• Verwaltungsrat gKU (stellv. Vorsitz)</li> <li>• Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichterath der Kreissparkasse Köln</li> <li>• Zweckverband „civitec“ kommunale Informationsverarbeitung</li> <li>• Volkshochschul-Zweckverband Rhein-Sieg</li> <li>• Verbandsversammlung Aggerverband, Wasserwirtschaftsausschuss</li> <li>• Wasserverband Rhein-Sieg</li> <li>• Fluglärmkommission</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW</li> <li>• Generalversammlung KoPart eG</li> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> <li>• Verwaltungsbeirat rhenag</li> </ul>
Hansjörg Haas (bis 31.05.2018)	Erster Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand Gemeindewerke</li> <li>• Vorstand gKU (bis 31.01.2018)</li> </ul>
Klaus Märzhäuser	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand Gemeindewerke (ab 01.06.2018)</li> </ul>
Johannes Hagen	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Stellvertretender Vorstand gKU (bis 31.01.2018)</li> <li>• Vorstand gKU (ab 01.02.2018)</li> </ul>

### Rat

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Karin Bandow	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugs- und Absatzgenossenschaft Neunkirchen e.G.</li> <li>• Volkshochschul-Zweckverband Rhein-Sieg</li> </ul>
Rosemarie Benn	Hausfrau	
Christa Biemer	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Verwaltungsrat gKU</li> <li>• Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichterath der Kreissparkasse Köln</li> </ul>

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Elmar Brox	Kommunikations-Elektroniker	
Heinrich Bücher	Dipl. Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>
Guido Demmer	Selbständig, Kurierdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>
Hans-Otto Feister	Kaufmann für Bürokommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> </ul>
Renate Frohnhöfer	Kauffrau	
Ulrich Galinsky	Oberstleutnant a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Verwaltungsrat gKU</li> </ul>
Gunter Gallasch	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> <li>• Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppicheroth der Kreis-sparkasse Köln</li> </ul>
Arnd Geb	Dipl. Bauingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sieg-Fischerei-Genossenschaft</li> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> <li>• Jagdgenossenschaft Seelscheid</li> </ul>
Berthold Gerbracht	Maschinenbautechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>
Kurt Grümmmer	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>
Wilhelm Gunkel	Fregattenkapitän a.D., Dipl. Ingenieur (FH)	
Heinz Hadamik	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Verwaltungsrat gKU</li> <li>• Aggerverband</li> </ul>
Ursula Heimann	Bankkauffrau	
Karin Jagusch	Tätigkeit einer Erzieherin	
Silke Kierspel	Hausfrau	
Timm Kloevekorn	Leitender Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>
Marion Krämer	Maklerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkshochschul-Zweckverband Rhein-Sieg</li> </ul>
Manfred Krüger	Kaufm. Angestellter	
Nicole Männig	Qualitätsmanagementbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW</li> </ul>
Tarja Palonen-Heiße	Geschäftsführerin	
Hans-Jürgen Parpart	Dipl. Ingenieur / Oberst a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW</li> <li>• Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH</li> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> </ul>

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Richmut Rein	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Gemeindewerke</li> <li>• Volkshochschul-Zweckverband Rhein-Sieg</li> </ul>
Werner Renno	Techn. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Interkommunaler Ausschuss der kom. Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre</li> </ul>
Peter Schmitz	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> <li>• Verwaltungsrat gKU</li> <li>• Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichterorth der Kreis-sparkasse Köln</li> </ul>
Alexandru Sterleadov	Dipl. Mathematiker	
Andreas Stolze	Dipl. Kaufmann (FH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat gKU</li> </ul>
Annegret Vogel	Dipl. Sozialarbeiterin	
Horst Witzke	Dipl.-Ing., Pensionär	
Siegfried Zeßinger	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Gemeindewerke</li> </ul>

Neunkirchen-Seelscheid, 15. Dezember 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

  
 Johannes Hagen  
 Gemeindekämmerer

  
 Nicole Berka  
 Bürgermeisterin